

A b d r u c k

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Montag, den **17.05.2004**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	15:50 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Schwing.

Für den in der Zeit von 15:45 Uhr bis 15:50 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dietmar Andre
Herr Karlheinz Bein
Herr Joachim Bieber
Herr Erwin Dotzel
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Karl Neuser
Herr Helmut Oberle
Herr Jens Marco Scherf
Herr Dr. Ulrich Schüren
Herr Bernhard Stolz
Frau Ruth Weitz

Stellv. Ausschussmitglied

Herr Erich Stappel

Entschuldigt fehlte:

Ausschussmitglied

Herr Ivo Trützler

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Karlheinz Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg (Punkt 3)
Herr Dietmar Fieger, Oberregierungsrat
Herr Reinhold Koch, Verwaltungsamtsrat (Punkt 6)
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat
Herr Kurt Straub, Verwaltungsoberamtsrat
Herr Manfred Vill, Verwaltungsamtmann
Herr Peter Winkler, Jugendamtsleiter (Punkt 2)
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner war anwesend:

Herr Hermann-Josef Eck, Stellvertreter des Landrats

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 23.03.2004
- 2 Bericht über die Verwendung der Mittel aus dem Otto-Ackermann-Fonds in den Jahren 2002 und 2003
- 3 Bericht über die Verwendung der ÖPNV-Mittel im Jahr 2004
- 4 Finanzierungsvereinbarung zum Betrieb einer Schule für Kranke in Aschaffenburg
- 5 Sachstand: Umsetzung Sozialgesetzbuch (SGB) II, Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe
- 6 Rückwirkende Änderung der Fleischhygiene-Gebührensatzung vom 29.07.1997

Tagesordnungspunkt 1:**Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 23.03.2004**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 23.03.2004 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:**Bericht über die Verwendung der Mittel aus dem Otto-Ackermann-Fonds in den Jahren 2002 und 2003**

Jugendamtsleiter Winkler wies darauf hin, dass lt. Satzung des Otto-Ackermann-Fonds dem Kreisausschuss über die Verteilung der Mittel Bericht zu erstatten sei. Der Grundstock des Fonds habe 170.000,00 DM (= 86.919,62 €) betragen. Mit dem Otto-Ackermann-Fonds werden primär arme Waisenkinder (Voll- oder Halbwaisen) aus dem Landkreis Miltenberg unterstützt. Der jährliche Zinsertrag könne auch bedürftigen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden aus dem Landkreis Miltenberg, die in einem Heim, einer Pflegefamilie oder in Gemeinschaft mit nur einem Elternteil leben, zugute kommen. Die Zinsen seien lt. Satzung vor allem zur Behebung von besonderen Notlagen oder zur Erfüllung besonderer Wünsche, insbesondere an Weihnachten, Geburtstag, Kommunion und Konfirmation sowie für Ferienfreizeit oder Erholungsurlaub zu verwenden. Voraussetzung sei, dass für die beantragten Leistungen kein Anspruch auf Sozialleistungen bestehe. Die Zinsausschüttung sei in den letzten Jahren weit unter dem Soll zurückgeblieben, so dass derzeit nicht ausgeschüttete Zinserträge von rd. 56.000,00 € aufgelaufen seien. In den Jahren 2002 und 2003 seien die Mittel aus dem Otto-Ackermann-Fonds wie folgt verwendet worden:

Stand 01.01.2002		137.798,70 €
Unterstützung Heimkind	299,89 €	
Klassenfahrt, Schullandheim (3 Kinder)	420,00 €	
Freizeit Heimkind	200,00 €	
Zimmerrenovierung	200,00 €	
Freizeiten Kommunale Jugendarbeit (6 Kinder)	575,00 €	
Freizeit Kinderhort Großheubach	850,00 €	
Ausschüttung		- 2.544,89 €
Kontoführungsgebühr		- 69,36 €
Zinsen		4.128,23 €
Stand 31.12.2003		139.312,68 €
Nicht gebuchte Zinsen aus langfristiger Geldanlage		3.900,00 €
Bereinigter Kontostand zum 31.12.2003		143.212,68 €

Jugendamtsleiter Winkler teilte weiter mit, dass die Vergabep Praxis der Erträge aus dem Otto-Ackermann-Fonds seit Jahresbeginn 2004 stärker auf den letzten Willen des Erblassers ausgerichtet werde. Statt der Prüfung der Notwendigkeit werde jetzt ausschließlich darauf geachtet, ob einem jungen (Sozial-)Waisen eine Hilfe in einer besonderen Situation gewährt werden könne, zu einem besonderen Anlass beantragt worden sei oder zur Erfüllung eines besonderen Wunsches diene.

So seien bereits 900,00 € für die Anschaffung eines gebrauchten Rollers und den Erwerb des Führerscheins bewilligt worden, damit ein 16-jähriger Heimbewohner wegen der ungünstigen Arbeitszeiten selbst zu seiner Ausbildungsstelle zum Koch fahren könne. Außerdem seien einer 18-jährigen Heimbewohnerin 800,00 € zum Erwerb des Führerscheines gewährt worden, damit sie im Rahmen ihrer Ausbildung zur Altenpflegerin auch in der ambulanten Pflege eingesetzt werden könne, womit ihre beruflichen Chancen steigen.

Darüber hinaus erfolge die Förderung von Erholungsurlaub, die Teilnahme an Freizeiten sowie die Erfüllung besonderer Wünsche von Kindern und Jugendlichen, die Waisenkinder seien oder in einem Heim, einer Pflegefamilie oder in Gemeinschaft mit nur einem Elternteil leben.

Der Kreisausschuss nahm hiervon einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht über die Verwendung der ÖPNV-Mittel im Jahr 2004

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, teilte mit, dass der Landkreis Miltenberg im Jahr 2003 (ohne Personalkosten) Aufwendungen im ÖPNV in Höhe von 362.878,00 € hatte, was bereits ca. 95.000,00 € unter den Aufwendungen des Vorjahres 2002 gelegen habe. Bei einem Fördersatz von 66,7 % werden hiervon 241.931,00 € aus der ÖPNV-Zuweisung der Regierung von Unterfranken getragen. Tatsächlich habe die Regierung 244.100,00 € gezahlt, was zu einer Überzahlung von 2.169,00 € geführt habe. Diese werde mit der ÖPNV-Zuweisung 2004 verrechnet. Der Eigenanteil des Landkreises Miltenberg habe demnach 120.947,00 € betragen.

Der Freistaat Bayern habe seinen Haushaltsansatz für die ÖPNV-Zuweisungen um 37 % gekürzt. Es sei dennoch davon auszugehen, dass der Landkreis Miltenberg auch in 2004 eine ähnlich hohe Zuweisung wie in 2003 erhalten könne, sofern ein entsprechender Auf-

wand geltend gemacht werde, da etliche andere Aufgabenträger ihre Aufwendungen drastisch gekürzt hätten. Der Eigenanteil bleibe bei einem Drittel festgeschrieben.

Im Jahr 2004 entstehen folgende, weitgehend festgelegte Aufwendungen im ÖPNV:

1. Zentrale Aufwendungen

Für Planungskosten (Vorbereitung Fortschreibung Nahverkehrsplan) werden vorsorglich pauschal 5.000,00 € angesetzt. Für Marketingmaßnahmen seien 10.000,00 € vorgesehen. Sachkosten werden analog zum Vorjahr in Höhe von 200,00 € eingeplant. Für die kostenlose Fahrradmitnahme in den Zügen von DB Regio im Landkreis Miltenberg seien bereits 4.600,00 € gezahlt worden.

Für zentrale Aufgaben fallen somit Kosten von ca. 19.800,00 € an.

2. Maßnahmen des Landkreises im Angebot

Die Maßnahmen im Bereich des Fahrplanangebotes seien in zwei Finanzierungsverträgen festgelegt: Gemäß der Beschlüsse der beiden Kreisausschüsse Aschaffenburg und Miltenberg vom 10.05.2001 sei der neue Linienverkehr Kleinostheim - Sulzbach a.Main (Linie 56) als Probetrieb bis Dezember 2004 eingerichtet worden. Der Landkreis Miltenberg trage 37,6 % des Zuschussbetrages; im Jahr 2004 werden dies 52.140,00 € sein. Hinsichtlich der weiteren Zukunft dieser Linie werden derzeit die Zählergebnisse ausgewertet, anschließend werden die Verkehrsunternehmen Vorschläge und Angebote unterbreiten.

Für den Abendverkehr im Südpessart und auf den Linien im Obernburger Raum sowie für den Stadtbusverkehr Amorbach habe der Landkreis Miltenberg mit den Verkehrsunternehmen einen einjährigen Vertrag für den Fahrplan 2004 geschlossen. Er sehe eine Gesamtsumme von 154.440,00 € vor. Zählungen auf diesen neu eingerichteten Angeboten seien bereits durchgeführt worden und werden derzeit ausgewertet. Nach Vorlage könne über eine Vereinbarung für das Jahr 2005 beraten werden.

Insgesamt entstehe in 2004 im Bereich der Fahrplanmaßnahmen ein Aufwand von 206.580,00 €.

3. Investitionsmaßnahmen

Beim Bau von Unterstellhallen an Haltestellen des öffentlichen Linienverkehrs gewähre der Landkreis Miltenberg den Gemeinden ergänzend zur Förderung durch die Regierung von Unterfranken eine Förderung aus den ÖPNV-Zuweisungen. Bei einem mittleren Zuschuss von 3.000,00 € pro Vorhaben und voraussichtlich fünf Wartehäuschen ergebe sich ein Aufwand von 15.000,00 €.

Aufgrund einer Änderung der Förderbestimmungen bei der Beschaffung von Neufahrzeugen durch die Regierung von Unterfranken sei eine Aufrechterhaltung der in 2002 beschlossenen ergänzenden Förderung der Fahrzeugbeschaffung durch den Landkreis Miltenberg nicht mehr möglich. Die Nachrüstung vorhandener Fahrzeuge mit kundenfreundlichen großformatigen Vollmatrixanzeigen (analog letztes Jahr: Förderung in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten, maximal 3.000,00 € je Fahrzeug) könne jedoch weiterhin gefördert werden. Es liegen Anmeldungen für drei Fahrzeuge vor, was einen Finanzbedarf von 9.000,00 € begründe.

Der Gesamtaufwand für Investitionsmaßnahmen belaufe sich daher auf ca. 24.000,00 €.

4. Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand im ÖPNV werde somit in 2004 bei ca. 250.380,00 € liegen, wovon mindestens ein Drittel, also 83.460,00 € aus Kreismitteln aufzubringen sein werden.

Gegenüber dem Vorjahr werde der Gesamtaufwand im ÖPNV im Jahr 2004 noch einmal deutlich sinken und damit auch den Kreishaushalt entlasten. Die Gefahr, dass durch die Kürzung der Finanzmittel des Freistaats Bayern für die ÖPNV-Zuweisungen der Eigenaufwand bei den Landkreisen steigen werde, sei also nicht begründet.

Kreisrat Dr. Schüren bemerkte, dass der Gesamtaufwand 2003 rd. 360.000,00 € betragen habe und der Gesamtaufwand 2004 auf rd. 250.000,00 € reduziert worden sei. Er bat um Beantwortung der Frage, ob dieser Betrag weiter gesenkt werden könne oder ob es Faktoren gebe, die den Betrag ansteigen lassen.

Kreisrat Dr. Fahn wies darauf hin, dass in der ArGe ÖPNV über einen Regionalen Busbahnhof in Aschaffenburg gesprochen und in der Presse hierfür Kosten von 3 Mio € ohne Grundstückskosten genannt worden seien. Er fragte, ob sich der Landkreis Miltenberg an diesen Kosten beteiligen müsse.

Unter Hinweis darauf, dass die ÖPNV-Angebote in den Städten weiter ausgebaut, im ländlichen Bereich jedoch reduziert werden, fragte Kreisrat Scherf, wie die Bürger bzw. Bürgerinnen dies spüren.

Kreisrat Bieber sagte dazu, die Stadt Miltenberg habe ihr Stadtbusangebot ausgebaut und qualitativ verbessert. Da sich das Defizit daraufhin etwas erhöht habe, werde um einen „Nachschlag“ gebeten, allerdings für Verbesserungen, nicht für Abbau.

Kreisrat Dotzel bat um Mitteilung, wie sich die Erweiterung des Fahrplanangebotes in den Abendstunden ausgewirkt habe.

Herr Betz beantwortete die gestellten Fragen wie folgt:

Generell könne gesagt werden, dass die Senkung des Aufwandes in den letzten Jahren nicht aufgrund von Abbau, sondern aufgrund von geänderten Vereinbarungen mit den Verkehrsunternehmen erfolgt sei. So seien Altverträge der Unternehmen mit den Gemeinden, die der Landkreis Miltenberg übernommen habe, Zug um Zug auf Null gefahren oder Angebote reduziert worden.

Letztes Jahr sei als neue Aufgabe der Spätabendverkehr dazugekommen. Für alle Verkehre, für die der Landkreis Miltenberg Zuschüsse gewähre, seien Zählungen durchgeführt worden. Das Ergebnis der Auswertung werde Bestandteil einer Beratung darüber sein, welche Angebote künftig aufrecht erhalten oder zurückgenommen werden. Aus diesem Grund werden Verträge jeweils nur mit einer Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen.

Zur Frage von Kreisrat Dr. Schüren könne gesagt werden, dass entscheidend sei, was der Kreisausschuss entscheide. Dies können Angebots- oder Investitionsmaßnahmen sein, die den Aufwand wieder erhöhen würden.

Der erfolgreiche Stadtbusverkehr Miltenberg werde von den beteiligten Gemeinden subventioniert. Die Möglichkeit der Bezuschussung sei gegeben.

Was die Errichtung eines Regionalen Busbahnhofes betreffe, sei zu sagen, dass dies eine Maßnahme der Stadt Aschaffenburg sei, die vom Freistaat Bayern mit 75 % aus GVFG- und

FAG-Mitteln bezuschusst werde. Die Entscheidung über die Beteiligung des Landkreises Miltenberg habe der Kreisausschuss zu treffen.

Oberregierungsrat Fieger teilte ergänzend mit, dass die Regierung von Unterfranken, Anträge von Gemeinden, die ein Bus-Wartehäuschen errichten möchten und nicht die Bagatellgrenze erreichen, zurückgebe. Die Landkreisverwaltung lasse daher mehrere Anträge zusammenkommen, so dass die Bagatellgrenze unterschritten werde, und lege diese gesammelt der Regierung zur Entscheidung über die Bezuschussung vor. Förderfähig seien nur die reinen Anschaffungskosten. Die Eigenleistung müsse mindestens 15 % betragen. Der Landkreis Miltenberg übernehme 35 % und die Regierung 50 % der Anschaffungskosten.

Die Frage von Kreisrat Dotzel, ob es bezüglich der Förderung einen Stichtag gebe, wurde von Herrn Betz wie folgt beantwortet: Die Regierung wolle Anmeldungen jeweils im Dezember/Januar haben. Es dürfen aber nur ausführungsfähige Vorhaben gemeldet werden, d.h. mit einem Antrag müssen ein Gemeinderatsbeschluss, eine Kostenschätzung und ein Lageplan über den Standort vorgelegt werden.

Durch den Kreisausschuss wurde sodann einstimmig folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die vorläufige Übersicht zur Verwendung der ÖPNV-Finanzmittel in 2004 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, Auswertungen der finanzierten Verkehre des Abend- und Stadtbusverkehrs vorzunehmen, Abstimmungsgespräche mit den Unternehmen zu führen und Angebote für 2005 einzuholen, um im Herbst 2004 entsprechende Beschlüsse fassen zu können.

Tagesordnungspunkt 4:

Finanzierungsvereinbarung zum Betrieb einer Schule für Kranke in Aschaffenburg

Landrat Schwing wies darauf hin, dass der Kreisausschuss im Dezember 2003 über die geplante Errichtung einer Schule für Kranke in Aschaffenburg informiert worden sei. Die Vereinbarung sei jetzt so weit, dass heute ein entsprechender Beschluss gefasst werden könne.

Oberregierungsrat Fieger trug sodann vor, dass der Bezirk Unterfranken in Kooperation mit dem Zweckverbandsklinikum in Aschaffenburg auf dessen Gelände eine Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie errichtet habe. Die Klinik sei bereits fertiggestellt und im November 2003 eingeweiht worden. Eine wesentliche Voraussetzung für die Einrichtung sei die Möglichkeit, dass die Kinder und Jugendlichen während ihres Klinikaufenthaltes eine Schule besuchen können. Der Schulbetrieb finde z.Z. in provisorisch eingerichteten Räumen und äußerst beengt statt.

Die Regierung von Unterfranken habe den Neubau des Schulgebäudes mit Schreiben vom 28.04.2003 schulaufsichtlich genehmigt und auch ein entsprechendes Raumprogramm mit einer Hauptnutzfläche von 154,36 qm anerkannt. Nach den Regelungen zur Schulfinanzierung kommen als Schulaufwandsträger vorrangig die kreisfreien Städte und Landkreise in Betracht, aus deren Bereich die Schüler kommen. Eine originäre Zuständigkeit des Bezirks sei nach dem Schulfinanzierungsgesetz (SchFinG) nicht gegeben.

Fragen der Trägerschaft und Finanzierung seien in einem Grundsatzgespräch auf Verwaltungsebene am 16.10.2003 beim Bezirk Unterfranken erörtert worden. An der Besprechung hätten Vertreter der Regierung von Unterfranken, des Bezirks Unterfranken, der Stadt und des Landkreises Aschaffenburg, des Landkreises Miltenberg, des Zweckverbandsklinikums Aschaffenburg und des planenden Architekturbüros Brönner teilgenommen. Die Besprechung habe zu folgenden Ergebnissen geführt:

- Die Regierung von Unterfranken verzichtet darauf, per Rechtsverordnung einen Schulsprengel festzulegen. Folge eines solchen Sprengels wäre, dass die drei Gebietskörperschaften Schulaufwandsträger (mit allen Pflichten) wären.
- Die Gesamtkosten für das Schulgebäude belaufen sich lt. Antrag vom April 2003 auf 492.000,00 €; förderfähig lt. Regierung von Unterfranken sind 414.000,00 €; die Regierung gewährt einen Fördersatz, der bei bzw. nicht unter 40 % liegt.
- Die Gebietskörperschaften verteilen ihren Anteil der Investitionskosten nach den Einwohnern (Landkreis Miltenberg: 35 %, Landkreis Aschaffenburg: 46 %, Stadt Aschaffenburg: 19 %); der Bezirk Unterfranken übernimmt 50.000,00 € des kommunalen Anteils.
- Daraus ergibt sich folgende Aufteilung: Gesamtsumme: 492.000,00 € minus 40 % der förderfähigen Kosten (= 40 % von 414.000,00 € = 165.000,00 €) = 327.000,00 €; davon Bezirk Unterfranken 50.000,00 €; von den verbleibenden 277.000,00 €: Landkreis Miltenberg 35 % (= 97.000,00 €), Landkreis Aschaffenburg 46 % (= 128.000,00 €) und Stadt Aschaffenburg 19 % (= 52.000,00 €).
- Bauherr und federführend tätig wird die Stadt Aschaffenburg; diese kümmert sich auch um die erforderliche Finanzierungsvereinbarung; Eigentümer der Schule wird der Zweckverband Aschaffenburg, auf dessen Grundstück die Schule errichtet wird; Schulträger nach der Errichtung wird der Caritasverband, der mit dem Zweckverband einen Mietvertrag abschließt.
- Die Caritas als Träger bekommt 100 % der laufenden Betriebskosten ersetzt und muss die Miete ansparen für später erforderlichen Sanierungen und Unterhaltungsmaßnahmen. Das pädagogische Personal stellt der Staat.
- Vorteile für die Gebietskörperschaften: Keine Trägerschaft, einmaliger Investitionskostenzuschuss, kein laufender Unterhalt. Ziel ist es, die Schule so schnell wie möglich zu errichten; der (einmalige) Investitionskostenbeitrag des Landkreises Miltenberg wurde bereits in den Haushalt 2004 eingestellt.

Mit E-Mail vom 29.04.2004 habe die Stadt Aschaffenburg einen entsprechenden Vertragsentwurf mit der Bitte um Überprüfung und Beschlussfassung im zuständigen Gremium vorgelegt. Die Prüfung habe ergeben, dass der Vertragsentwurf gegenüber der Besprechung vom 16.10.2003 lediglich insofern abweiche, als Bauherr der Krankenhauszweckverband Aschaffenburg (nicht die Stadt Aschaffenburg) sei.

Mit Bescheid vom 20.04.2004 habe die Regierung von Unterfranken im Einvernehmen mit dem Bayer. Staatsministerium der Finanzen die „Dringlichkeit“ der Baumaßnahme anerkannt und dem Antrag auf vorzeitigen Baubeginn zugestimmt.

Die Landkreisverwaltung (UB 3 – Kämmerei; SG 11 – Landkreisangelegenheiten) habe den vorgelegten Vertragsentwurf geprüft und erhebe keine Einwendungen.

Bezüglich der vorliegenden Vereinbarung teilte Oberregierungsrat Fieger mit, dass auf Seite 1 neben der Stadt und dem Landkreis Aschaffenburg sowie dem Landkreis Miltenberg als 4. Partner der Bezirk Unterfranken, vertreten durch Herrn Bezirkstagspräsident Albrecht Graf von Ingelheim, aufgenommen werde.

Der Kreisausschuss fasste nach kurzer Aussprache einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der von der Stadt Aschaffenburg vorgelegte Vertragsentwurf über „die Errichtung und den Betrieb einer Schule für Kranke an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Aschaffenburg bei dem Klinikum Aschaffenburg“ wird genehmigt. Herr Landrat Schwing wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt.

Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, evtl. erforderliche Änderungen oder Ergänzungen von Einzelheiten des Vertrages in eigener Zuständigkeit mit den beteiligten Vertragspartnern zu verhandeln und festzulegen.

Tagesordnungspunkt 5:

Sachstand: Umsetzung Sozialgesetzbuch (SGB) II, Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Landrat Schwing wies darauf hin, dass im Rahmen des Vermittlungsverfahrens Ende Dezember 2003 das „4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, genannt: „Hartz IV“, beschlossen worden sei, mit welchem in einem neu geschaffenen SGB II Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengeführt werden sollen. Das Gesetz trete, sofern keine Änderung mehr erfolge, am 01.01.2005 in Kraft. Im Landkreis Miltenberg müssen daraufhin künftig ca. 2.800 Bedarfsgemeinschaften nach diesem Gesetz betreut werden.

Das Hartz IV-Gesetz weise in seinem Grundsatz der Agentur für Arbeit die Aufgabe der Eingliederung der Arbeitslosen zu, daneben die Zahlung der Regelsätze. Aufgabe der Kommunen wäre die Bewilligung und Zahlung von Unterkunft- und Heizkosten sowie die Erbringung begleitender Betreuungshilfen. Entgegen ursprünglicher Zusagen der Bundesregierung, wonach dieses Gesetz eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Mrd € jährlich hätte bewirken sollen, müsse man nun nach aktuellen Berechnungen mit einer deutlichen Mehrbelastung der Kommunen rechnen. Grundsätzlich sollen nach dem Gesetz Arbeitsagentur und Kommunen die Umsetzung des SGB II in Arbeitsgemeinschaften ab 01.01.2005 gemeinsam gewährleisten. Alternativ sei es den Kommunen in einer „Optionsregelung“ freigestellt, sämtliche Aufgaben nach dem SGB II, also auch die der Arbeitsagentur, zu übernehmen. Näheres soll in einem Bundesgesetz geregelt werden.

Dieses „Optionsgesetz“ sei mit der Regierungsmehrheit zwischenzeitlich vom Bundestag beschlossen, am 14.05.2004 jedoch vom Bundesrat abgelehnt worden. Der Inhalt des Optionsgesetzes sei nämlich für die Kommunen unter keinen Umständen akzeptabel, weil die Aufgabenübernahme nicht im Rahmen einer echten kommunalen Trägerschaft vorgesehen sei, sondern im Wege einer „Organleihe“, bei der die Kommunen in der Ausführung des Gesetzes an die Weisungen und Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit gebunden wären. Darüber hinaus sichere der Gesetzeswortlaut nicht ausreichend die Finanzierung der anfallenden Kosten durch den Bund.

Das Präsidium des Bayer. Landkreistages habe am 21.04.2004 festgestellt, dass eine sinnvolle Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nur über eine einheitliche Zuständigkeit eines Verwaltungsbereichs erreicht werden könne, nämlich entweder eine Gesamtzuständigkeit der Kommunen oder der Arbeitsverwaltung. Deshalb sei eine Änderung des SGB II unumgänglich. Jedenfalls müsse im Rahmen des Konnexitätsprinzips die gesicherte und auskömmliche Finanzierung der Aufgabe folgen. Der Bayer. Landkreistag könne im Hinblick auf die Unzulänglichkeiten des Optionsgesetzes gegenwärtig keinem Landkreis empfehlen, von der Option Gebrauch zu machen.

Angesichts der Unzulänglichkeiten des gesamten Gesetzeswerks habe es bereits Ende März 2004 der Deutsche Landkreistag abgelehnt, auch nur in den Arbeitsgemeinschaften mitzuwirken, damit nicht die Kommunen für die Ausführung dieses Gesetzes, welches in hohem Maße Mängel und Risiken aufweise und auf der Ebene der Bundesagentur für Arbeit nicht fristgerecht umgesetzt werden könne, in die Verantwortung genommen werden. Der Deutsche Landkreistag habe den Gesetzgeber aufgefordert, umgehend eine Korrektur des Finanztableaus dahingehend zu beschließen, dass im Jahr 2005 eine Entlastung der Kommunen von mindestens 3 Mrd € entstehe und ab 2006 gewährleistet sei, dass die ursprünglich zugesagte Gesamtentlastung der Kommunen von jährlich 2,5 Mrd € nachweislich entstehe. Dem Vernehmen nach will Bundesminister Clement ein solches Gesetz noch im Mai 2004 vorlegen. Man vermute, dass sowohl dieses Entlastungsgesetz, als auch das Optionsgesetz dann letztendlich zusammengefasst Ende Juni 2004 im Vermittlungsausschuss verhandelt werden.

Für den Landkreis Miltenberg würden sich lt. Umfrage des Bayer. Sozialministeriums durch die Regelungen des SGB II jährliche Mehrkosten von ca. 6,6 Mio € ergeben. Der Landkreis Miltenberg sei dabei voraussichtlich ungleich härter betroffen als viele andere Landkreise. Beim Landkreis Aschaffenburg werden die Mehrkosten beispielsweise nur mit etwa 5 Mio € berechnet. Dies liege daran, dass im Landkreis Miltenberg im Vergleich die wenigsten Sozialhilfeempfänger, aber die meisten Arbeitslosenhilfeempfänger in der Region leben, für die dann die Unterkunftskosten getragen werden müssten. Hinzu komme, dass der Landkreis Miltenberg mit knapp 10 % eine relativ hohe Ausländerquote habe. Dies sei deshalb mit ausschlaggebend, weil im Gegensatz zur seitherigen Sozialhilfe beim zukünftigen SGB II die Zuständigkeit für Ausländer auch beim Landkreis liegen würde.

Der Bayer. Landkreistag bereite für klagewillige Landkreise gegen das SGB II einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung sowie eine Kommunalverfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht Karlsruhe vor. Im Hinblick auf die für den Landkreis Miltenberg zu erwartende Kostenbelastung durch das SGB II sei beabsichtigt, diesem Verfahren beizutreten bzw. sich an den Kosten zu beteiligen, sofern sich dies angesichts der weiteren Sachentwicklung als sinnvoll erweise.

Verwaltungsamtmann Vill gab sodann folgende Zahlen bekannt:

HLU-Stichtagsfälle bis Ende 2003

Landkreis Miltenberg:	936 (21,59 %)
Landkreis Aschaffenburg:	1.400 (32,29 %)
Stadt Aschaffenburg:	<u>2.000 (46,13 %)</u>
Summe:	4.336 (100,00 %)

Arbeitslosenhilfeempfänger im September 2004 (Schätzung der Agentur für Arbeit)

Landkreis Miltenberg:	2.071 (38,45 %)
Landkreis Aschaffenburg:	1.799 (33,40 %)
Stadt Aschaffenburg:	<u>1.516 (28,15 %)</u>
Summe:	5.386 (100,00 %)

Kreisrat Dr. Schüren bat um folgende Klarstellungen: Landrat Schwing habe gesagt, auch wenn der Bund die Kommunen finanziell ausstatten würde, sei er gegen das Optionsmodell, weil das die Kommunen entmachten würde.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass er mehrere Jahre an einem Papier bezüglich Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe mitgewirkt habe. Dies wäre jedoch nur sinnvoll, wenn die künftigen Aufgaben den Kommunen übertragen würden. Dann sei die Diskussion über „Hartz IV“ aufgekommen. Der Bund habe nichts abtreten wollen und die Kommunen hätten gesagt, sie würden die Aufgabe übernehmen, aber nur mit grundsätzlich abgesicherter Finanzierung. Das Optionsmodell halte er (Landrat Schwing) für unsinnig. Seinerzeit sei davon ausgegangen worden, dass für die Kommunen eine jährliche Entlastung von 2,5 Mrd € komme, jetzt stelle sich heraus, dass milliardenschwere Belastungen kommen werden. Bezüglich des „Hartz IV“-Gesetzes, welches zum 01.01.2005 in Kraft treten soll, müsse nun gemeinsam erreicht werden, dass dieses ausgesetzt werde, bis die finanzielle Absicherung feststehe und entschieden sei, dass sämtliche Aufgaben nach dem SGB II den Kommunen übertragen werden. Hinzu komme, dass die Kommunen künftig kein Wohngeld, aber die kompletten Unterkunfts- und Heizkosten zahlen, dafür aber keine Entlastung erhalten sollen. Durch den Wegfall von Wohngeldzahlung spare der Bund jährlich 1,9 Mrd €. Denselben Betrag sparen die Länder.

Unter Hinweis darauf, dass der Landkreis Miltenberg keine Mehrbelastungen von jährlich 6,6 Mio € tragen könne, sprach sich Kreisrat Dr. Fahn für eine Verfassungsbeschwerde aus und fragte, ob weitere Kommunen dazu bereit seien.

Landrat Schwing teilte daraufhin mit, dass alle Kommunen zur Klage bereit seien. Der Deutsche Landkreistag habe bereits mitgeteilt, dass er für seine Mitglieder die Klage vorbereite. Ziel sei eine einstweilige Anordnung sowie eine Kommunalverfassungsbeschwerde, um den Zeitdruck aus der angestrebten Reform herauszubekommen. Landrat Schwing bat auch die Vertreter der einzelnen Fraktionen, ihre Abgeordneten zu bitten, sich dafür einzusetzen, dass der Zeitdruck entfalle.

Kreisrat Stappel berichtete, dass er anlässlich einer Kreishandwerker-Sitzung mit Direktor Maidhof von der Arbeitsagentur Aschaffenburg über die beabsichtigte Zusammenführung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe gesprochen habe. Direktor Maidhof habe geäußert, dass es im Moment noch kein Optionsmodell gebe. Aus seiner Sicht wäre es sinnvoll, wenn künftig die Arbeitsagentur alles bearbeiten würde. Schließlich habe der Landkreis Miltenberg eine hohe Arbeitslosenquote und innerhalb der Region 1 zeichne sich keine Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft ab, wodurch die Arbeitslosenquote abgebaut werden könnte. Kreisrat Stappel warnte vor einer zu frühen Entscheidung, weil sich dies nachteilig für den Landkreis Miltenberg auswirken könnte. Jährliche Mehrkosten von 6,6 Mio € geben bereits zu denken.

Kreisrat Dotzel dankte Landrat Schwing dafür, dass er den Kreisausschuss darüber informiert habe, welche Auswirkungen für die Kommunen zu erwarten seien. 6,6 Mio € Mehrbelastungen wären der finanzielle Absturz mit der Folge, dass Investitionen zurückgefahren werden müssten. Eine Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe sei absolut sinnvoll. Unter Hinweis darauf, dass im Juli 2004 die FAG-Finanzausgleich-Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern stattfinden, bat Kreisrat Dotzel um Ermittlung, welche Auswirkungen die Zahlungen an Ausländer haben. Für die Bezirke werde es keine Entlastung geben.

Kreisrat Andre bemerkte, dass Hauptgrund für die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe gewesen sei, dass die Landkreise besser in der Lage seien, mehr Menschen in Arbeit und Brot zu bringen und zu vermitteln. Außerdem sei die in den Landkreisen vorhandene Anzahl von Fällen nicht so groß. Mit dem ein paar Jahre gut gelaufenen Projekt „Hilfe zur Arbeit“ sei man leider nicht weitergekommen, weil die Kompetenz für Vermittlung bei der Arbeitsagentur gelegen habe. Mittlerweile sei man von der ursprünglichen Absicht abgekommen, indem über Software, Personaleinstellungen usw. gesprochen werde. Nach Meinung von Kreisrat Andre wäre es sinnvoll, auf die ursprüngliche Idee zurückzukommen. Die rd. 3.000 Fälle von Sozial- und Arbeitslosenhilfe, die es im Landkreis Miltenberg gebe, könnten vom Sozialamt bearbeitet werden. Jährliche Mehrkosten in Höhe von 6,6 Mio € könne der Landkreis Miltenberg jedoch nicht schultern.

Kreisrat Dr. Schüren sagte, er denke, dass eine partnerschaftliche Kooperation zwischen Arbeitsagentur und Landkreis Miltenberg sinnvoll wäre und fragte, wieviel Personal beim Landkreis Miltenberg eingestellt werden müsste, wenn es zur Übernahme der Aufgaben durch den Landkreis oder in Kooperation mit der Arbeitsagentur käme. Er befürchte nämlich, dass, wenn der Bund Finanzmittel zur Verfügung stelle, Personalkosten nicht erstattet werden.

Landrat Schwing bemerkte dazu, es sei richtig, die Personalkosten in die Berechnungen einzubeziehen. Diese seien jedoch nicht das einzige Problem. Für die Übernahme der Aufgaben wäre auch die entsprechende Infrastruktur sowie die Ausstattung der Arbeitsplätze erforderlich. Bei der ganzen Diskussion total in den Hintergrund getreten seien bisher die Hilfebezieher bzw. -bezieherinnen. Diese werden, wenn bis 01.01.2005 keine saubere Entscheidung getroffen sei, weder vom Landkreis Miltenberg, noch von der Arbeitsagentur finanzielle Hilfe erhalten. Es sollte bedacht werden, dass hinter fast jedem dieser Fälle eine Familie stehe.

Kreisrat Stappel schloss sich der Meinung der Kreisträte Andre und Dr. Schüren, dass die Zusammenführung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe sinnvoll sei, an. Bezüglich der zusätzlich entstehenden Kosten bat er, zu prüfen, welcher Personalaufwand erforderlich sei und mit welchen Kosten für Investitionen, Ausstattung der Arbeitsplätze usw. gerechnet werden müsse. Nach Meinung von Kreisrat Stappel könne zur beabsichtigten Zusammenführung nur Ja gesagt werden, wenn der finanzielle Bereich abgesichert sei, denn der Landkreis Miltenberg könne sich keinen Cent weitere Schulden erlauben.

Kreisrat Oberle hielt es ebenfalls für sinnvoll, die Entscheidung wegen zu vieler ungeklärter Fragen zu verschieben, denn sonst sei zu erwarten, dass am 01.01.2005 Sozialhilfeempfänger vor der Tür des Landratsamtes Miltenberg stehen und der Landkreis ihnen keine Leistungen gewähren könne.

Landrat Schwing sprach abschließend die Hoffnung aus, dass die Verantwortlichen die richtige Entscheidung treffen.

Tagesordnungspunkt 6:

Rückwirkende Änderung der Fleischhygiene-Gebührensatzung vom 29.07.1997

Verwaltungsamtsrat Koch trug vor, dass die Gebühren für die Trichinenuntersuchung im Zusammenhang mit der Fleischuntersuchung, die bakteriologische Untersuchung sowie die Rückstandsuntersuchung bei Verdacht bei der rückwirkenden Neufassung zum 01.01.1994 durch die Fleischhygiene-Gebührensatzung vom 29.07.1997 als gesonderte Gebühr neben

der Gebühr für die Fleischuntersuchung ausgewiesen worden seien. Der Bayer. Verwaltungsgerichtshof habe nun in mehreren Verfahren entschieden, dass diese gesonderte Ausweisung Europäischem Recht widerspreche. Aufgrund der anhängigen Verwaltungsstreitverfahren sei es notwendig, auch für den Zeitraum 01.01.1994 bis 30.11.1998 rückwirkend eine Satzungsänderung vorzunehmen, um die Satzung europarechtskonform zu gestalten. In dieser Satzung seien die seitherigen Gebühren für die im Zusammenhang mit der Fleischuntersuchung anfallende Trichinenuntersuchung in die Gesamtgebühr eingerechnet worden. Die Höhe der tatsächlich insgesamt zu zahlenden Gebühr ändere sich weder für den Gewerbetreibenden, noch für den Hausschlachtenden. Bei der Kalkulation hätten die Gebühren für bakteriologischen Untersuchungen und Rückstandsuntersuchungen bei Verdacht vernachlässigt werden können, da hier tatsächlich keine kalkulierbaren Kosten anfallen. Die Satzung könne rückwirkend in Kraft gesetzt werden, da sich die tatsächliche Gebührenhöhe nicht ändere und kein Vertrauenstatbestand verletzt werde.

Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag einstimmig, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Der Landkreis Miltenberg erlässt folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen nach fleischhygienerechtlichen Vorschriften (Fleischhygiene-Gebührensatzung) vom 29.07.1997:

§ 1

- (1) § 3 Abs. 2 entfällt.
- (2) Die Spalte 2 der Anlage entfällt.
- (3) Die Gebühr in Nr. 1.1.2 der Anlage beträgt 16,70 DM
- (4) Die Nummern 1.2, 1.3, 1.4 und 1.5.1 der Anlage entfallen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.1994 in Kraft und am 30.11.1998 außer Kraft.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin